Ausgabe No. 9 / Mai 1994

Information des Forums Flugplatz Dübendorf

Liebe Vereinsmitglieder

Die Zusammenstellung dieser neunten Ausgabe gestaltete sich zugegebenermassen schwierig. Der Grund dazu liegt in der bevorstehenden Abstimmung über Schweizer Blauhelmtruppen. Sie beinhaltet politischen Zündstoff und man kann in guten Treuen unterschiedlicher Auffassung sein - es gibt gute Argumente dafür wie auch dagegen. Auf jeden Fall wäre zu bedauern, wenn sich unser Verein wegen einer Frage, die nicht im Vordergrund unserer zentralen Bemühungen steht, auseinander dividieren würde. Wir beschränken unser Engagement deshalb auf den Abdruck von zwei befürwortenden Mitgliedern, die ich um eine Stellungnahme gebeten habe. Leider ist es mir nicht gelungen, auch Gegnern der Vorlage aus dem Mitgliederkreis für einen Artikel zu gewinnen.

Was die Gemeinde- und Stadtratswahlen von Dübendorf angehen, kann unser Verein mit dem Ausgang sehr zufrieden sein. Gerne möchte ich allen Gewählten, die sich positiv zu unserer Landesverteidigung und unserer Flugwaffe stellen, an dieser Stelle nochmals ganz herzlich gratulieren

Am 26./27.August findet in Buochs, anlässlich den Jubiläumsfeiern «80 Jahre Fliegertruppen» und «30 Jahre Patrouille Suisse», ein Flugmeeting mit internationaler Besetzung statt. Halten Sie sich dieses Datum frei, wir werden für Transportmöglichkeiten besorgt sein.

Wie man kürzlich aus der Lokalpresse erfahren konnte, hat der Verein "BgF" seine Strategie «radikal» neu definiert. Ein Kommentar dazu finden Sie auf Seite zwei. Vorerst aber ein interessanter Beitrag von Markus Gygax über das Einführungsprozedere des F/A-18.

Mit herzlichen Grüssen
Ihr Peter Bosshard

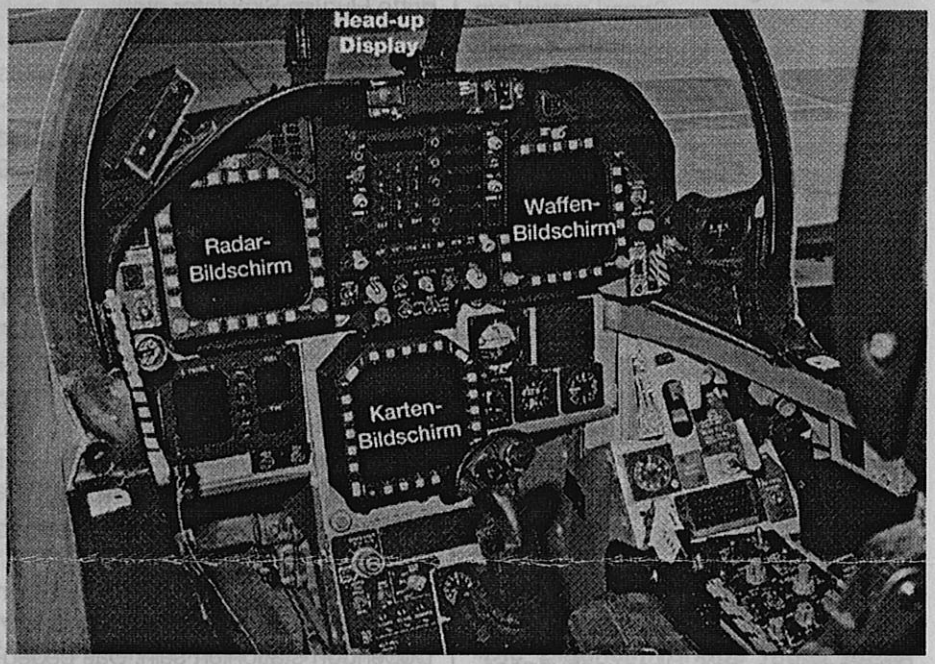

Einführung der F/A-18 Hornet in der Schweiz

Von Oberstleutnant Markus Gygax, Chef Einführung des F/A-18 vom Kdo FLF

In wenigen Wochen jährt sich der Volksentscheid vom 6. Juni 1993. Während dieses für die Schweizer Flugwaffe und die Landesverteidigung wichtige Datum in unseren Köpfen noch in bester Erinnerung weiterlebt laufen die Vorbereitungsarbeiten für den F/A-18 auf allen Ebenen auf Hochtouren. In der Gruppe für Rüstungsdienste, im Bundesamt für Militärflugplätze, im Kommando der Flieger- und Flabtruppen und auch im Überwachungsgeschwader hier in Dübendorf wird emsig gearbeitet.
Derzeit stehen weltweit über 1'100 Maschinen des Typs F/A-18 «Hornet» im Dienst der Flugwaffen von den USA, von Kanada, Australien, Spanien, Kuweit (leider einen Krieg zu spät) und bald von Finnland und der Schweiz. Zu Beginn des Jahres 1997 werden die ersten F/A-18 in der Schweiz fliegen.

Die «Hornet» als Arbeitspferd

Die «Hornet» gilt als Arbeitspferd. Er ist mit 17 m etwas länger als unsere Mirage und übertrifft mit 12 m Spannweite den F-5 «Tiger» um gerade 4 m. In unserer Version wiegt der F/A-18 ca. 17 Tonnen und damit rund zweieinhalb Mal soviel wie ein «Tiger». Er kann gut 7 Tonnen Last mitnehmen, was ungefähr der sechsfachen Kapazität des Hunters entspricht. In der Tat ein ausgewachsenes Arbeitspferd! Zwei Triebwerke sorgen für zusammen 16 t Schub - dreieinhalb Mal soviel wie die beiden Triebwerke des F-5 leisten. Mit 5000 Litern Treibstoff werden Flugzeiten bis zu zwei Stunden möglich.

Warum wählten wir die Hornet?

Wir wählten den F/A-18:

- weil er eine kurze Reaktionszeit ab Alarmstandort hat.
- weil er in nur einer Minute in der Luft ist.
- weil er sehr gute Flugleistungen und

Flugeigenschaften aufweist.

- weil er sehr schnell beschleunigt und in wenigen Sekunden Schallgeschwindigkeit erreicht und bei Bedarf trotzdem sehr eng kurven kann.
- weil er tieffliegende Aggressoren bei Tag, in der Nacht und auch bei schlechtem Wetter abwehren kann.
- weil er mit seinen weitreichenden Lenkwaffen mehrere Ziele gleichzeitig bekämpfen kann und sich auch in einem elektronisch gestörten Umfeld bewährt.

Ein Flugzeug, das sich auf einem Flugzeugträger täglich bewährt, fühlt sich auch im Gebirge, in den engen Tälern und auf unseren kurzen Pisten wohl. Und mit ihm sicher auch unsere Piloten.

Wie die Abbildung zeigt, ist das Cockpit futuristisch. Drei Bildschirme zieren das Frontpanel. Das Radarbild, die Navigationskarte und die Waffenübersicht lassen sich damit übersichtlich darstellen. In die Frontscheibe (Head-up Display) werden zusätzlich nochmals alle relevanten Daten für den Piloten projiziert. Science fiction? Nein, vielmehr moderne Technik und Elektronik!

Wie weiter?

Zwei F/A-18 werden 1996 vom Herstellerwerk McDonnell Douglas in den Vereinigten Staaten zusammengestellt. Während dieser Zeit wird bereits eine Pilotengruppe des Überwachungsgeschwaders in Florida, auf dem Flugplatz "Cecil Field" der US Navy, in Theorie und Praxis auf den F/A-18 «eingefuchst». Dauer der Umschulung: ca. 6 Monate. Zwei Piloten erhalten zusätzlich eine Fluglehrerausbildung. Nach der Rückkehr in die Schweiz, werden die restlichen, in den USA geschulten Piloten, zu Fluglehrern ausgebildet.

Nachdem die beiden inzwischen fertig montierten F/A-18 von unseren Testpiloten auf Herz und Nieren geprüft wurden erfolgt der Flug über den Atlantik in die Schweiz. Gleichzeitig setzt das Flugzeugwerk Emmen den ersten Hornet zusammen und alle drei Maschinen sollten Anfang 1997 der Truppe übergeben werden können.

Mit der Auslieferung der ersten Flugzeuge wird auch der hochmoderne Flugsimulator auf dem Flugplatz Payerne bereit sein. In einem Dom (Kugel) wird ein F/A-18 Cockpit zentriert. An die Wände des Doms wird die Umwelt wirklichkeitsnah projiziert und der Pilot fühlt sich wie in einer richtigen Mission. Es können Luftkampfmanöver, Waffeneinsätze, Tiefflüge - den Geländekonturen entlang - und Identifikationseinsätze sehr realitätsnah geübt werden. Also mehr als unter den derzeitigen Umweltbedingungen überhaupt noch möglich ist. Mit diesem F/A-18 Simulator leistet unsere Flugwaffe, zusammen mit den bereits bestehenden Hawk- und Puma-Simulatoren, einen wichtigen Beitrag für unsere Umwelt. Aber weder der beste Computer, noch die ausgeklügeltste Visualisation können die Wirklichkeit ersetzen - und nur diese allein zählt am Schluss! So findet im Durchschnitt jeder dritte Flug im Simulator statt.

Ab Januar 1997 verlassen die Hornets einer nach dem andern die Montagehallen der Flugzeugwerke in Emmen. Diese Prozedur erstreckt sich bis ins Jahr 1999 hinein.
Die erste Fliegerstaffel schult in der zweiten Hälfte des Jahres 1997 auf die Hornet um. Gefolgt von der zweiten Staffel ein Jahr später. Letztendlich wird auch noch die dritte, unsere Dübendorfer Staffel 11 im Jahre 1999 an die Reihe kommen.

Die Hornet in Dübendorf?

Sicher. Aber zu Beginn nur vereinzelt, so quasi als "Stippvisiten"- mehr nicht. Erst nach der Umschulung der 11er werden ein paar F/A-18 zu Trainingszwecken in Dübendorf stationiert sein. Das bedeutet nicht nur für die Piloten, eine berufliche Perspektive zu sehen, sondern auch für das BAMF-Personal eine interessante und anspruchsvolle Herausforderung im High-Tech-Bereich der Militäraviatik.

Unsere F/A-18 werden, zusammen mit den Finnischen Hornets, zu den modernsten Jagdflugzeugen Europas zählen.

Die neue Strategie des Vereins "BgF"

Der Gründer des Vereins "BgF" hat sich an der letzten Jahresversammlung aus dem Vorstand mit der Bemerkung verabschiedet, dass die «primären Forderungen» betreffend Reduktion der Flugbewegungen erfüllt sind und sich die Zielrichtung des Vereins zudem verändert hat. In der Tat schmiedete der neu bestellte Vorstand radikale Pläne. Die Zielsetzungen heissen nun «Flugzeitverkürzung», «flugfreie Nachmittage» und noch «1500 Jetstarts pro Jahr»! Obwohl zwischen einer Flugzeitverkürzung und Startbegrenzung ein Widerspruch auszumachen ist, offenbart sich nun die wirkliche Strategie eines «harten Kerns» im Verein. Die Forderung nach einer Begrenzung auf 1500 Jetstarts pro Jahr käme praktisch einer vom «BgF» angestrebten Schliessung des Militärflugplatzes mit all seinen Konsequenzen für die Arbeitsplätze gleich. Weiter behauptet der «BgF», der Fluglärm habe seit 1991 nicht abgenommen obwohl in einem Artikel desselben Vereins im Glattaler vom 24.April 1992 nachzulesen war: "Dass auch die Lärmbelastung während des Jahres 1991 leicht zurückging, zeigen die Lärmbulletins...".
Tatsache ist, dass die Lärmmittelungswerte (Leq) vom 1.1.91 bis 31.12.93 je nach Standort des Messpunktes bis 1 dB abgenommen haben und die Jetstarts von 10'925 auf 7997 reduziert wurden. Betrachtet man die effektiven Lärmereignisse, wobei ein Doppelstart mit zwei Flugzeugen als ein Lärmereignis registriert wird und subjektiv weit weniger ins Gewicht fällt als zwei Einzelstarts, fanden letztes Jahr noch 5437 Lärmereignisse statt. (1991: 8010). Der Anteil an Doppelstarts im Jahr 1991 lag bei rund 36%, 1993 bei 46%. Fazit: mehr Doppelstarts gleich weniger Lärmereignisse ergo ein weiterer Beitrag des BAMF! Dass der Lärmmittellungswert nicht im gleichen Massstab mitzieht, hat versch. Gründe. Der bedeutendste hat mit dem Weggang des «leiseren» Hunters zu tun, der statistisch die Lärmereignisse wesentlich, pegelmässig den «Leq»-Wert aber weniger beeinflusst.

12 Hauptargumente der Gegner des Blauhelmgesetzes

von Korpskommandant
Walter Dürig

«Die Schweiz soll sich aus fremden Händeln heraushalten.»

Dies ist die irreführende Erwähnung eines bewährten eidgenössischen Prinzips und eine masslose Übertreibung. Blauhelmtruppen werden für *friedenserhaltende* Missionen eingesetzt, bei welchen Unparteilichkeit und Neutralität geradezu Voraussetzungen sind. Das Schweizer Kontingent wird etwa 1% der Stärke aller Blauhelmtruppen aufweisen und stellt deshalb keinen Machtfaktor dar. Punktuell kann aber gerade mit den schweizerischen Qualitäten eine Wirkung erzielt werden, die weit über die quantitative Begrenztheit hinausreicht.

«Eine Schweizer Blauhelmtruppe führt durch die Hintertüre zur UNO-Mitgliedschaft.»

Die Schweiz hat sich seit 1953 an 17 friedenserhaltenden Missionen der UNO beteiligt, ohne in Widersprüche mit der Nichtmitgliedschaft zu geraten. Ein Blauhelmeinsatz wäre lediglich die logische Fortsetzung dieser friedenserhaltenden Beiträge und hat mit einem UNO-Beitritt nichts zu tun. Ausserdem können zukünftig auch Blauhelmeinsätze zu Gunsten der KSZE, deren Mitglied die Schweiz ist, erfolgen.

«Die UNO-Einsätze sind ein Leerlauf und im Falle von Somalia und Bosnien ein Flop. Die Schweiz soll die Hände davon lassen. Schweizer Frauen wollen ihre Söhne nicht für fragwürdige Aufgaben opfern.»

Die Blauhelmtruppen haben auch in Somalia und Bosnien Tausenden von unbeteiligten Menschen, Frauen, Kindern und Betagten, das Leben gerettet oder ihre Menschenwürde geschützt. Man stelle sich vor, es gäbe keine Blauhelmmissionen! Die Wirkung der Blauhelmeinsätze werden oft durch das Umfeld oder auch durch «die Torheit der Regierenden» begrenzt. Die Medien verbreiten bekanntlich primär und gerne die «Flops». Von den mehrheitlich positiven Ergebnissen der Aktionen zur Friedenserhaltung hört man wenig. Diese Aufgaben den «Söhnen ausländischer Frauen» zu überlassen ist barer Zynismus.

«Die Sicherheitspolitik ist zu weit gespannt und führt zu einer Zersplitterung der Mittel.»

Das Parlament hat der neuen Sicherheitspolitik des Bundesrates (Bericht 90) praktisch oppositionslos zugestimmt «Friedensförderung durch Kooperation und Hilfeleistung» lautet der erste Satz der neuen dreiteiligen sicherheitspolitischen Strategie. Das Blauhelmgesetz ist eine logische Konsequenz, die der Bundesrat in kurzer Frist gezogen hat. Es mutet merkwürdig an, wenn Parlamentarier, die dem «Bericht 90» ohne Vorbehalt zugestimmt haben, nun gegen das Gesetz auf die Barrikaden gehen. Ferner ist zu beachten, dass ein Blauhelmkontingent höchstens 1,5 Promille des Bestandes der «Armee 95» ausmacht.

«Die Blauhelmvorlage ist ein Verrat an den Armeebefürwortern. Blauhelmtruppen sind kein richtiges Militär.»

Die Aufstellung von Blauhelmtruppen gehört zum sicherheitspolitischen Auftrag der Armee nach «Bericht 90», der eine breite Zustimmung erfahren hat. Dienstleistungen in friedenserhaltenden Missionen sind mindestens so sinnvoll, wie die Teilnahme an Instruktionsdiensten. Der Einsatz eines Angehörigen einer Blauhelmtruppe ist in mancher Hinsicht sehr anspruchsvoll und, insbesondere für die Kader, äusserst lehr- und aufschlussreich.

«Das Geld soll statt für Blauhelmtruppen für die Rüstung verwendet werden.»

Die Investitionskosten von 58 Millionen Franken machen ganze 2.3% der Rüstungsausgaben nach Budget 1994 aus. Die laufenden Kosten von 97 Millionen Franken belasten das EMD-Budget der kommenden Jahre mit 1.8%. Die Behauptung, die Aufstellung einer Blauhelmtruppe (als integrierender Bestandteil der Armee!) führe zur existentiellen Infragestellung der Landesverteidigung, ist unhaltbar.

«Blauhelmeinsätze erfordern Berufstruppen, sind nichts für Freiwillige, Dilettanten und «Militärtouristen».

Diese Behauptung ist eine typisch schweizerische Herabsetzung der Qualität und eine Beleidigung unserer Miliztruppen. Eine gut ausgebildete Schweizer Milizeinheit muss den Vergleich mit einem entsprechenden ausländischen Berufsverband nie scheuen. Das Gesetz sieht vor, dass nur gut selektionierte und ausgebildete Blauhelme zu einer Mission aufgeboten werden. Der Bundesrat kann eine Blauhelmformation jederzeit zurückrufen, wenn die Effizienz des Einsatzes nicht mehr stimmt.

«Die für die Aufstellung von Blauhelmtruppen erforderlichen Finanzen sollen in die Guten Dienste und humanitären Rotkreuzeinsätze investiert werden.»

Die Blauhelmtruppe stellt nicht eine Konkurrenzierung sondern eine *Ergänzung* der diplomatischen und humanitären Institutionen der Schweiz dar. Es gibt viele Beweise, zum Beispiel in Bosnien, dass Blauhelme die Wirksamkeit der zivilen humanitären Aktionen überhaupt erst ermöglicht haben.

«Die Schweiz leistet schon genug Entwicklungshilfe, steht mit Einbezug aller Leistungen weltweit an 2. Stelle. Das reicht. Sie treibt nicht, wie andere, Entwicklungshilfe mit Waffen.»

Die Statistik lügt. Die Entwicklungshilfe der öffentlichen Haushalte steht dem Land mit dem grössten pro Kopfeinkommen nicht besonders gut an. Wer soll denn Friedenssicherung betreiben, wenn sich die Schweiz keine Blauhelme leisten kann?

«Die Blauhelmtruppe sollen zu Lasten des EDA- und nicht des EMD-Budgets finanziert werden, weil andernfalls die Armee geschwächt wird.»

Die Stelle, welche die Verantwortung für die Ausbildung und den Einsatz der Blauhelme trägt, muss auch über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen. Das versteht sich von selbst. Angesichts der Erfahrungen, welche die Chefs, Kader und Angehörigen der Blauhelmtruppen im Einsatz gewinnen können, muss das Kosten/Nutzen-Verhältnis als sehr gut bezeichnet werden. Die Armee wird dadurch gestärkt!

«Die Blauhelmvorlage muss abgelehnt werden, weil sie durch die Linke und durch Armeegegner unterstützt wird.»

Die Unterstützung der Vorlage durch die Sozialdemokraten, die Grünen und die Friedensbewegung muss positiv gewertet werden: Endlich sind diese Kreise *für* eine Armeevorlage! Eine Ablehnung des Blauhelmgesetzes würde die Position der Armeegegner stärken. Das darf nicht übersehen werden.

«Die Blauhelmvorlage kommt im falschen Zeitpunkt (Somalia- und Bosnienprobleme, Ende der Blaumützenmission MINURSO/Westsahara)»

Der Bundesrat hat das Blauhelmgesetz in der kürzesten möglichen Zeit nach der Verabschiedung des «Bericht 90» vorgelegt. Die Entstehung weiterer europäischer Krisenherde ist unwägbar und möglich. Die Aufstellung eines Blauhelmkontingents, mindesten als Vorsorge, ist deshalb dringlich und der Zeitpunkt richtig.

„Schweizer Blauhelme - Chance oder Risiko?"

von Peter Allemann, stud. phil. I und wissenschaftlicher Praktikant im EDA.

«Die Entsendung schweizerischer Blauhelmtruppen untergräbt die Neutralität.»

Die Neutralität verbietet der Schweiz eine Teilnahme an Kriegen anderer Staaten. Dadurch fördert sie aber neutrale Gute Dienste in vielen Konflikten. Blauhelme sind eine moderne Form von Guten Diensten neben anderen unbewaffneten militärischen und nicht-militärischen Instrumenten, welche die Schweiz schon heute anbietet. Das Mandat für einen Blauhelm-Einsatz wird mit einer anerkannten Internationalen Organisation ausgehandelt und kommt nur mit dem Einverständnis aller Konfliktparteien zustande. Da sich die Blauhelme im Einsatzgebiet strikt neutral verhalten, ergeben sich für die Schweiz weder aussen- noch neutralitätspolitische Probleme.

«Wenn das Blauhelm-Gesetz Realität wird, muss der Bundesrat der UNO und der KSZE immer Blauhelme zur Verfügung stellen.»

Die Schweiz ist in keiner Weise verpflichtet, sich an einer bestimmten friedenserhaltenden Operation (sog. klassisches 'peacekeeping') sowohl der UNO als auch der KSZE zu beteiligen. Selbst UNO-Vollmitglieder sind nicht dazu gezwungen. Es gilt die 'doppelte Freiwilligkeit', also die der Schweiz und die des einzelnen Soldaten. Wenn die Schweiz an einer Operation partizipieren will, handelt sie mit der UNO die entsprechenden Bedingungen aus und kann im schlimmsten Falle ihre Truppen sogar zurückziehen. Auch jeder Schweizer Soldat meldet sich absolut freiwillig für einen in der Regel sechs Monate dauernden Einsatz.

«Schweizer Blauhelme werden fremdem militärischen Befehl unterstellt.»

In der Tat wird das Schweizer Kontingent einem integrierten militärischen UNO-Kommando der entsprechenden Operation unterstellt. Das Schweizer Kontingent wird aber von einem Schweizer Offizier kommandiert. Nur der Force Commander der ganzen Operation hat im Rahmen des von der UNO mit den truppenstellenden Ländern, also auch der Schweiz, ausgehandelten Mandates eine Befehlsgewalt an den Schweizer Kommandanten. Weiter unterstehen die Schweizer Blauhelme ausschliesslich schweizerischem Militärstrafrecht.

«Miliztruppen sind ungeeignet für Blauhelm-Einsätze.»

Blauhelme müssen wohl ein solides militärisches Grundwissen haben, verlangen aber wegen ihrer militärisch-diplomatischen Vermittlerfunktion (Gewaltanwendung nur zur Notwehr) auch zivile Kenntnisse. Deshalb eigenen sich unsere Milizsoldaten mit einer meist sehr gut qualifizierten Berufsausbildung und teilweise Führungserfahrung in der Privatwirtschaft bestens als Blauhelme. Diese Ansicht wird durch die finnischen und österreichischen Blauhelme und auch unsere eigenen Sanitätseinheiten in Namibia und der West-Sahara bestätigt. Zudem ergeben sich für alle Angehörigen einer Blauhelm-Einheit wertvolle Erfahrungen, die sie im Privat-, Berufs- und militärischen Leben gut gebrauchen und auch weitergeben können.

«Die Kosten für ein Blauhelmbataillon sind zu hoch.»

Erstens kann Konfliktverhütung und -prävention nicht in einem finanziellen Kosten/Nutzen-Verhältnis errechnet werden. Jedes gerettete Leben ist etwas wert! Zweitens ist die Schweiz ein sehr reiches Land. Andere europäische Staaten mit mehr finanziellen Problemen als wir leisten gesamthaft - Blauhelme und andere humanitäre Hilfe militärischer und ziviler Art - wesentlich grössere Beiträge pro Kopf. Drittens beanspruchen die Aufbaukosten des Bataillons (58 Mio.) 0.14% und die Einsatzkosten (79 Mio.) 0.19% des Bundesbudgets, 1.14% des EMD-Budgets und in Relation nur 4.9% des Budgets für die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz. Trotz geplagter Bundesfinanzen ist dieser Beitrag verantwortbar.

«Friedenserhaltende ('peacekeeping') und friedenserzwingende ('peace-enforcement') Operationen können in der Praxis nicht unterschieden werden.»

Friedenserzwingende Operationen sind in Kapitel VII der UNO-Charta aufgeführt und beinhalten bereits im Mandat die Anwendung militärischer Gewalt. Weiter erfordern diese Operationen nicht die Zustimmung aller Konfliktparteien. Diese Vorgaben widersprechen den Bestimmungen des Blauhelm-Gesetzes. Falls sich an einem bestehenden friedenserhaltenden Mandat oder in der Konfliktpraxis schwere Zwischenfälle in Richtung auf ein friedenserzwingendes Mandat hin ergäben, könnte durch den Bundesrat der Rückzug der Schweizer Blauhelme angeordnet werden. Auf jeden Fall wird jede Operation, an der sich die Schweiz beteiligen würde, genauestens geprüft. Allerdings sind auch friedenserhaltende Operationen nicht ungefährlich. Dieses Risiko nimmt aber jeder Freiwillige bewusst in Kauf.

«Schweizer Blauhelme sind ein Schritt in Richtung UNO-Vollbeitritt.»

Das Schweizer Volk hat im Jahre 1986 einen UNO-Vollbeitritt ganz deutlich verworfen. Erstens hat sich aber seitl in der Weltpolitik vieles verändert und ein UNO-Vollbeitritt hätte heute sicher gute Chancen, vom Volk angenommen zu werden. Zweitens hat die Schweiz schon lange sehr intensive Beziehungen zur UNO über die Vollmitgliedschaft in Nebenorganisationen, den Standort Genf und die bisherigen Beteiligungen mit Geld, Material und unbewaffnetem Personal an friedenserhaltenden Operationen. Gegen all diese Engagements hat nie jemand Opposition erhoben und sie haben keinen Vollbeitritt präjudiziert. Genau dasselbe gilt für das Blauhelm-Gesetz.

Blauhelme bedeuten mehr Sicherheit für die Schweiz und sind ein neutralitätskonformer Solidaritätsbeitrag d Schweiz an die weltweite Konfliktprävention und -neutralisierung. Die Bestimmungen des Gesetzes erlauben der Schweiz ein freiwilliges Mitmachen an friedenserhaltenden Operationen und bedingen keinen UNO-Vollbeitritt. Trotz dieser Restriktionen ist die UNO sehr an Schweizer Blauhelmen interessiert. Aus all diesen Gründen ist an der Urne ein deutliches JA zu den Schweizer Blauhelmen nötig.

Impressum:
Forum Flugplatz Dübendorf
Postfach 1085, 8600 Dübendorf
Vorstandsmitglieder:
Peter Bosshard, Präsident
Aldo Wicki, Vizepräsident
Andreas Thut, Aktuar
Heidi Knecht, Kassier